



Protokollauszug Sitzung Gemeinderat vom 01. November 2021

345

Mobilfunkanlagen / Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen / Planungszone Mobilfunk / Verlängerung Geltungsdauer

In Kenntnis

- des Gesuchs bezüglich Verlängerung Geltungsdauer der Planungszone vom 31. August 2021,
- des Mails von Mathias Steffen, AGR vom 20. September 2021,
- des Mails von Martin Gugger, AGR vom 20. September 2021,
- des Mails von Ann-Kathrin Braendle, ecoptima vom 20. September 2021,

In Erwägung, dass

- der Gemeinderat am 11. November 2019 eine Planungszone Mobilfunk nach Art. 62ff BauG erlassen hat,
- diese vom 29. November 2019 bis am 30. Dezember 2019 öffentlich aufgelegt ist,
- nach Einsprachen und den Anhörungen durch das AGR die Planungszone anlässlich der GR-Sitzung vom 20. Juli 2020 angepasst wurde,
- die Auflage dafür vom 4. September 2020 bis am 5. Oktober 2020 stattfand,
- dagegen keine Einsprachen eingegangen sind,
- das AGR mit Verfügung vom 05. November 2020 über die Einsprachen entschieden hat,
- der Gemeinderat parallel einen Entwurf des Baureglements (Kaskadenmodell) erarbeitet hat,
- dieser vom 14. August 2020 bis 14. September 2020 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt ist,
- am 17. November 2020 die Unterlagen dem AGR zur Vorprüfung eingereicht wurden,
- diese grundsätzlich nicht länger als 3 Monate dauern sollte (Ordnungsfrist),
- der Vorprüfungsbericht bislang nicht vorliegt, resp. der Zeitpunkt nicht in Aussicht gestellt werden kann,
- dadurch die öffentliche Auflage verzögert wird,
- ebenfalls die Beschlussfassung anlässlich der GV nicht stattfinden kann,
- die Planungszone am 29. November 2021 ausläuft (Zeitpunkt Publikation massgebend),
- diese gemäss Art. 62 Abs. 4 um ein Jahr verlängert werden kann,
- eine entsprechende Verlängerung wie Vorschriften und Pläne öffentlich bekannt zu machen sind (Art. 63 BauG),
- die Publikation zwingend vor dem Ablaufdatum zu erfolgen hat,
- vorgängig der Beschluss des Gemeinderates einzuholen ist,

Der Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn stellt

folgenden Antrag an den Gemeinderat

1. Die vom Gemeinderat am 11. November 2019 erlassene und am 29. November 2019 publizierte Planungszone Mobilfunk ist um ein Jahr, bzw. bis am 29. November 2022 zu verlängern.
2. Die Verlängerung ist im Anzeiger Interlaken vom 11. November 2021 zu publizieren.

Gemeinderatsbeschluss

Der Antrag wird vorbehaltlos genehmigt.

Geht an

- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug (Publikation)
- Baukommission, zur Kenntnis

Gemeinderat



Peter Zumbrunn
Gemeinderatspräsident



Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin